

Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2011**Weitere Qualifizierung in der Kindertagesbetreuung durch Elementarpädagoginnen und -pädagogen in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben unter Drucksache 17/1543 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Nach Auffassung des Senats stehen Kindertageseinrichtungen vor Herausforderungen, die sich vor allem aus der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion über die große Bedeutung einer frühen Förderung aller Kinder in einer Wissensgesellschaft ergeben haben. Dies hat auch Folgen für die Ausbildung der in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte. In den aktuellen politischen Debatten und wissenschaftlichen Diskursen über die pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder steht daher unter anderem die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren im Mittelpunkt.

Mit dieser bundesweiten Entwicklung geht die Erweiterung des Aufgabenverständnisses für pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder einher. Sie hat in den Bundesländern zu zunächst nur teilweise miteinander abgestimmten Bestrebungen zur Anhebung der Ausbildungsqualität für Erzieherinnen und Erzieher sowie zur Entwicklung und Einführung von hochschulischen Studiengängen für die Bildung und Erziehung in der Kindheit mit unterschiedlichen inhaltlichen Akzentsetzungen und Berufsprofilen geführt (inzwischen ca. 50 Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten). Dabei ist allerdings festzustellen, dass diese Studiengänge in der Regel bisher noch nicht vorrangig an den Bedürfnissen der Praxis orientiert sind und den Absolventinnen und Absolventen vielfach keine gezielten Beschäftigungsperspektiven eröffnen. Der Übergang in den Beruf stellt sich in vielen Fällen problematisch dar.

Die Bestrebungen zur Anhebung der Qualität der akademischen wie auch der fachschulischen Ausbildung beziehen sich in allen Ländern insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

- Ausbau und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren, für Kinder von drei bis sechs Jahren und für Kinder im Grundschulalter sowie von Kooperationsverbänden zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen,
- Einführung von Rahmenbildungsplänen für die Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder und curriculare Orientierung an den länderspezifischen Bildungsplänen für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Stärkung des Stellenwertes von Kindertageseinrichtungen als erste Stufe des Bildungssystems,
- Entwicklung von Anrechnungsmodellen zur vertikalen Durchlässigkeit von beruflich erworbenen Kompetenzen auch im Wege der Kooperation von Fachschulen/Fachakademien und Hochschulen,

- Weiterentwicklung der fachschulischen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher,
- Orientierung der Unterrichts- und Prüfungsvorgaben an der Ausbildung von beruflichen Handlungskompetenzen,
- Modularisierung, didaktische Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis, Neustrukturierung der praktischen Ausbildung.

Die Länder haben angesichts der noch sehr unterschiedlichen Ausbildungsprofile und Berufsbezeichnungen für neu eingerichtete frühpädagogische Studiengänge vereinbart, zu vergleichbaren Rahmenseetzungen zu kommen, wie sie für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bereits seit vielen Jahren in Kraft gesetzt wurden.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und die Kultusministerkonferenz haben im Dezember 2010 einen „Gemeinsamen Orientierungsrahmen ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie sehen darin eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsgänge an Fachschulen, Fachakademien und Hochschulen im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit, weil mit ihm die Ansprüche von forschungsbasiertem Lernen, die fachlichen Ansprüche und Herausforderungen an die frühe Bildung und die in den Ländern erstellten Bildungspläne bzw. Bildungsrahmen, die Praxis sowie die Förderung der Persönlichkeitsbildung berücksichtigt werden.

Beide Fachministerkonferenzen begrüßen den quantitativen Ausbau der Studiengänge im Bereich „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ auch als Beitrag zur politisch gewollten Erhöhung der Zahl der akademisch ausgebildeten Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder, deren Finanzierbarkeit allerdings stark von der finanziellen Lage der einzelnen Bundesländer abhängt.

Sie unterstreichen, dass es erforderlich ist, die Qualifizierung von Fachkräften der frühen Bildung an den Hochschulen so zu gestalten, dass einerseits eine enge Verzahnung zwischen Forschung, Lehre und Praxis sichergestellt wird und andererseits die Verzahnung mit der Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien so zu gestalten ist, dass eine bessere und vertretbare Durchlässigkeit erreicht wird.

JFMK und Kultusministerkonferenz betonen die herausragende Bedeutung der Praxis als eines integralen Bestandteils der Ausbildungen an Fachschulen, Fachakademien und Hochschulen. Sie halten für erforderlich, dass sichergestellt wird, dass jedwede Ausbildung, die zur Berufsausübung in einer Einrichtung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern befähigen soll, einen begleiteten Praxisanteil von mindestens 100 Tagen (das entspricht 30 Punkten im European Credit Transfer and Accumulation System ECTS) umfasst.

Um die vertikale Durchlässigkeit zwischen den Lernorten Fachschule und Hochschule zu verbessern, wird es weiter für erforderlich gehalten, die bestehende „Rahmenvereinbarung über die Fachschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der Fassung vom 3. März 2010) unter Berücksichtigung des Orientierungsrahmens um ein kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für alle Arbeitsfelder der Erzieherinnen und Erzieher zu ergänzen. Der Senat hält die oben genannten Beschlüsse der Fachministerkonferenzen für geeignet, die weitere Qualifizierung in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass für die bisher ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und -absolventen frühpädagogischer Studiengänge diese gemeinsame Orientierung noch fehlt und daher alle im Folgenden getroffenen Einschätzungen des Senats noch vorläufigen Charakter haben. Insbesondere weist er daraufhin, dass angesichts der hohen Zahl einschlägiger Studiengänge zu prüfen sein wird, in welcher Ausbildungsstruktur die Weiterentwicklung eines kompetenzorientierten Qualifikationsprofil in Bremen vorrangig betrieben werden soll.

Der Senat kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zur Fort- und Einführung von Studiengängen zur frühkindlichen Bildung an Bremer Hochschulen machen.

1. Wie beurteilt der Senat einen möglichen Einsatz von Elementarpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung?

Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen werden an der Universität Bremen derzeit im Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“

ten“ ausgebildet, dessen Absolventinnen und Absolventen neben einer professionellen Haltung auch die Kompetenz erwerben sollen, komplexe Situationen zu erfassen, zu beschreiben, zu interpretieren und so aufzubereiten oder zu systematisieren, dass sie der wissenschaftlichen Analyse zugänglich sind. Sie verfügen über die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche, kennen Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Sozialforschung und sind in der Lage, Praxisforschung mit unterschiedlichen Methoden und in verschiedenen Kontexten zu betreiben. Der Senat sieht im Einsatz von Elementarpädagoginnen und -pädagogen in Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung vor der Schule daher grundsätzlich positive Aspekte.

Im Land Bremen gehen die Absolventinnen und Absolventen der Elementarpädagogik im Anschluss an ihr Studium in ein Anerkennungsjahr und erwerben durch diese einjährige Praxiserprobung und -reflexion sowohl die in der Einrichtungspraxis für verantwortliches Arbeiten mit den Kindern benötigte Handlungskompetenz als auch eine für die Wahrnehmung im neuen Berufsprofil ausprägende pädagogische professionelle Haltung. Von 2009 bis 2010 haben sechs Absolventinnen und zwei Absolventen des Studienganges ein berufspraktisches Jahr in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durchgeführt. Die 2010 in Kraft getretene Anerkennungsordnung ermöglicht die Anrechnung des berufspraktischen Jahres auf das Anerkennungsjahr. Von den betreffenden Absolventinnen und Absolventen haben bisher vier einen Antrag auf Zulassung zum Kolloquium gestellt. Bei erfolgreichem Bestehen des Kolloquiums werden sie die staatliche Anerkennung erhalten. Von einer Absolventin ist bekannt, dass sie eine befristete Teilzeitbeschäftigung von einem Träger angeboten bekommen hat.

Von den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Elementarpädagogik, die im Herbst 2010 ihren Bachelorabschluss an der Universität Bremen erworben haben, befinden sich zurzeit neun Personen in dem nach der Anerkennungsordnung bestimmten einjährigen Berufspraktikum in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen, von ihnen drei in Einrichtungen kirchlicher Träger und sechs bei KiTa Bremen.

Die Träger der Kindertagesbetreuung im Land Bremen, die erste Erfahrungen mit Absolventinnen und Absolventen im berufspraktischen Jahr (2010 bis 2011) oder mit Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten mit Bachelorabschluss in der Elementarpädagogik machen konnten, haben darauf hingewiesen, dass die breitere Allgemeinbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen und ihre Bezüge in andere Fachdisziplinen hinein der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zugute kommen können.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hält es für vordringlich, dass für die nähere Bestimmung von praxisrelevanten und qualitätsverbessernden Einsatzfeldern für Elementarpädagoginnen und -pädagogen zunächst konzeptionelle Grundlagen unter Beteiligung sowohl der Praxisträger als auch der Universität geschaffen werden müssen. Die Einrichtung und Genehmigung entsprechender Studienangebote untersteht der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die insbesondere die Frage der Beschäftigungsperspektiven in den Blick nimmt.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales weist ausdrücklich darauf hin, dass die erwartete Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nicht erst durch den Einsatz von Elementarpädagoginnen und -pädagogen möglich wird, sondern dass sie bereits seit Jahren durch berufsbegleitende Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern geschieht und die Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung der Fachschulausbildung ebenfalls in gleiche Richtung wirken. Sie geht gleichwohl davon aus, dass die Einbeziehung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen in Teams mit gemischten einschlägigen Professionen der Qualitätsentwicklung zusätzliche Impulse geben wird. Die wissenschaftliche Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Weiterbildungsprogramms „Frühkindliche Bildung“ der Universität Bremen leistet dazu ebenfalls wichtige Beiträge und trägt zudem dazu bei, die individuellen Entwicklungs- und Aufstiegschancen der Betreuungskräfte zu verbessern.

2. Sieht er Möglichkeiten eines Einsatzes in städtischen oder gemeinnützigen Kindertagesstätten und Elternvereinen? Wie könnte ein solcher Einsatz in den jeweiligen Bereichen aussehen?

Elementarpädagoginnen und -pädagogen mit staatlicher Anerkennung dürfen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Träger der Kindertagesbetreuung haben anlässlich eines zu Fragen möglicher Einsätze für Elementarpädagoginnen und -pädagogen durchgeführten Trägergespräches angegeben, dass sie nicht etwa spezialisierte Arbeitsaufträge über die neue Profession zu erledigen wünschen, sondern dass eine in den Alltag integrierte teamorientierte Arbeitsform bevorzugt würde. Insgesamt stehe aber die Entwicklung von entsprechenden Arbeitskonzepten noch ganz in den Anfängen. Folglich könnten auch noch keine Angaben über Einstellungsbedarfe für Elementarpädagoginnen und -pädagogen gemacht werden.

Der Senat sieht neben der bisher bundesweit fehlenden Einigung der Tarifpartner über eine mögliche tarifliche Einstufung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen die Finanznot vieler Träger als weitere maßgebliche Hürde für die Entwicklung neuartiger Personalkonzepte der Kindertagesbetreuung. Es ist zu erwarten, dass die für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Diplom- oder Bachelorabschluss maßgeblichen Vergütungsmaßstäbe für die Elementarpädagoginnen (BA) und Elementarpädagogen (BA) als Orientierung für die Verhandlungen eingeführt werden. In welchem Umfang durch eine zukünftige Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Elementarpädagogik zusätzliche Finanzierungsbedarfe für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven entstehen, lässt sich zurzeit nicht ermitteln.

3. Inwieweit ist es aus Sicht des Senats notwendig, gegebenenfalls eine Veränderung der Richtlinien und künftigen gesetzlichen Regelungen zur Kindertagesbetreuung vorzunehmen? Welche Veränderungen wären aus Sicht des Senats denkbar und wünschenswert?

Aus Sicht des Senats ist durch das Inkrafttreten der Ordnung für die staatliche Anerkennung für Elementarpädagoginnen und -pädagogen die erforderliche landesrechtliche Bestimmung für den reglementierten Berufseinstieg bereits geschaffen worden. Eine Aussage darüber, ob weitere landesrechtliche oder kommunale Regelungen zukünftig erforderlich sein werden, lässt sich angesichts der geringen Zahl bisher ausgebildeter Elementarpädagoginnen und -pädagogen und der sich bundesweit erst langsam entwickelnden Praxiserfahrungen mit entsprechenden Fachkräften noch nicht machen.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und die Jugendämter beider Stadtgemeinden im Land Bremen werden mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Vertreterinnen und Vertretern der Träger der Kindertagesbetreuung und der Universität den aufgenommenen Fachdiskurs fortsetzen, mit dem Ziel belastbare konzeptionelle Vorstellungen zu erarbeiten, die dann den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.